

Anl. 4 ZASS-AV Prophylaxeassistenten – Qualifikationsprofil

ZASS-AV - ZASS-Ausbildungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Der/Die Absolvent/in hat im Rahmen der Weiterbildung folgende Kompetenzen zu erwerben:

I. Beschaffung und Übernahme von Befunden:

- –Erheben von Plaque- und Zahnsteinbefall
- –Plaqueindizes, Blutungsindizes
- –Beurteilen und Dokumentation der gingivalen Entzündung
- –Durchführung von Speicheltests
- –Erheben von PGU bzw. im Bedarfsfall eines Parodontalstatus
- –Mund- und Gesichtsphotographie
- –Dokumentation des parodontalen Entzündungsgrads
- –Sensibilitätstest im Recall (nur nach Rücksprache mit dem/der Angehörigen des zahnärztlichen Berufs)
- –Abnahme und Durchführung von mikrobiologischen Untersuchungen und Risiko-Tests
- –Aufzeichnen von Veränderungen an der Zahnhartsubstanz und den parodontalen Geweben, Beurteilung und Meldung an den Angehörigen des zahnärztlichen Berufes
- –Auffällige Veränderungen der Mundschleimhaut an den Angehörigen des zahnärztlichen Berufes weiterleiten

II. Motivierung zur Verhaltensänderung durch Aufklärung, Anleitung und Überwachung:

- –Aufklärung über Ursachen, Verlauf und Folgen von Karies, Gingivitis und parodontalen Erkrankungen
- –patientenspezifische Motivation zur Verhaltensänderung
- –bedarfsorientierte Instruktion von karies- und parodontalprophylaktischen Maßnahmen
- –oralprophylaktische Ernährungsberatung
- –Durchführung und Kontrolle des bedarfsorientierten, individuellen Prophylaxeprogramms
- –detaillierte Information für die Durchführung von lokaler dentaler Softchemo- und Chemoprävention und über präventive zahnmedizinische Möglichkeiten

III. Durchführung präventiver und therapeutischer Maßnahmen:

- –Professionelle Zahnreinigung (bedarfsorientierte Arbeitssystematik)
- –Herstellen von sauberen Verhältnissen in der Mundhöhle
- –prophylaktische Maßnahmen (z.B. Ernährungsfragen, Anleitung zur Interdentalraumreinigung)
- –lokale Anwendung von zahnhalsdesensibilisierenden Mitteln

IV. Sicherstellen der Arbeitsabläufe im Praxisteam und am eigenen Arbeitsplatz:

- –sonstiger Einsatz im Praxisteam
- –fachgerechte Wartung und Entsorgung von Apparaten und Materialien
- –Organisation und Durchführung des individuellen Recallsystems
- –Korrespondenz
- –Beschaffung und Lagerhaltung von Prophylaxehilfsmitteln

In Kraft seit 01.10.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at